

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



17. Jahrgang

Rangsdorf, 29.05.2019

Nr. 19

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | <i>Bekanntmachung einer Einwohnerversammlung "Straßenausbau Großmachnower Straße" am 11.06.2019</i> | 2 |
| 2. | <i>Bekanntmachung einer Einwohnerversammlung "Straßenausbau Winterfeldallee" am 25.06.2019</i> | 3 |
| 3. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“</i> | 4 - 5 |
| 4. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gem. §3 Abs.1 BauGB</i> | 6 – 10 |
| 5. | <i>Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ gem. §3 Abs.1 BauGB</i> | 11 – 16 |
| 6. | <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019</i> | 17 |
| 7. | <i>Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2019</i> | 18 |
| 8. | <i>Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019</i> | 19 – 27 |
| 9. | <i>Erste Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“</i> | 28 – 31 |
| 10. | <i>Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Beteiligungssatzung) vom 26.02.2019“</i> | 32 |
| 11. | <i>5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 - Endgültige Wahlergebnisse -</i> | 33 - 43 |
| 12 | <i>1. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 01. September 2019</i> | 44 - 50 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung einer Einwohnerversammlung "Straßenbau Großmachnower Straße"
am 11.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Einwohnerversammlung "Straßenbau Großmachnower Straße"** am **Dienstag den 11.06.2019 um 19:00 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungsdienst, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Aussprache zum Straßenbau der Großmachnower Straße/
Großmachnower Allee zwischen Bergstraße und Am Stadtweg

Rangsdorf, den 27.05.2019

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachung einer Einwohnerversammlung "Straßenausbau Winterfeldallee" am
25.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Einwohnerversammlung "Straßenausbau Winterfeldallee" am Dienstag den
25.06.2019 um 19:00 Uhr.**

Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Information und Aussprache zum Straßenausbau der Winterfeldallee zwischen
Großmachnower Straße und Wiesengrund

Rangsdorf, den 27.05.2019

gez.
K. Rocher
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gemäß § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit entsprechendem Umweltbericht aufzustellen (Beschluss BV/2019-I/040).

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage:

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- (1) im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- (2) im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- (3) im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- (4) im Westen durch die die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436.

Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll der Siedlungsbereich von Rangsdorf nachhaltig städtebaulich arrondiert und die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft verfolgt werden. Durch können städtebauliche Missstände beseitigt, Ordnung und Sicherheit gewährleistet und bestehende Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser reduziert werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines integrativen, alters- und familiengerechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“. Die identitätsstiftende Historie der Bücker-Werke und der Sportfliegerschule soll durch den Erhalt der denkmalgeschützten Einfliegerhalle und der Endmontagehalle sowie des kreisrunden Flugfeldes erlebbar bleiben und durch die Planung gesichert werden.

Das neue Plankonzept sieht eine gegenüber der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) veränderte räumliche Anordnung der Bebauungsbereiche und

eine stärkere Fokussierung auf das Wohnen vor. Die konkrete Lage der Verkehrsfläche des Ost-West-Verbinders soll verbindlich festgesetzt werden. Weiterhin soll ein gemischter Siedlungsbereich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Verbinders im Südosten des Geltungsbereichs entstehen. Daher ist der FNP zur Umsetzung der Planungen zu ändern.

Verfahren:

Derzeit liegt ein erstes Planungskonzept vor.

Nach Erarbeitung des Vorentwurfes soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgen.

In diesem Rahmen besteht für Jedermann Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung.

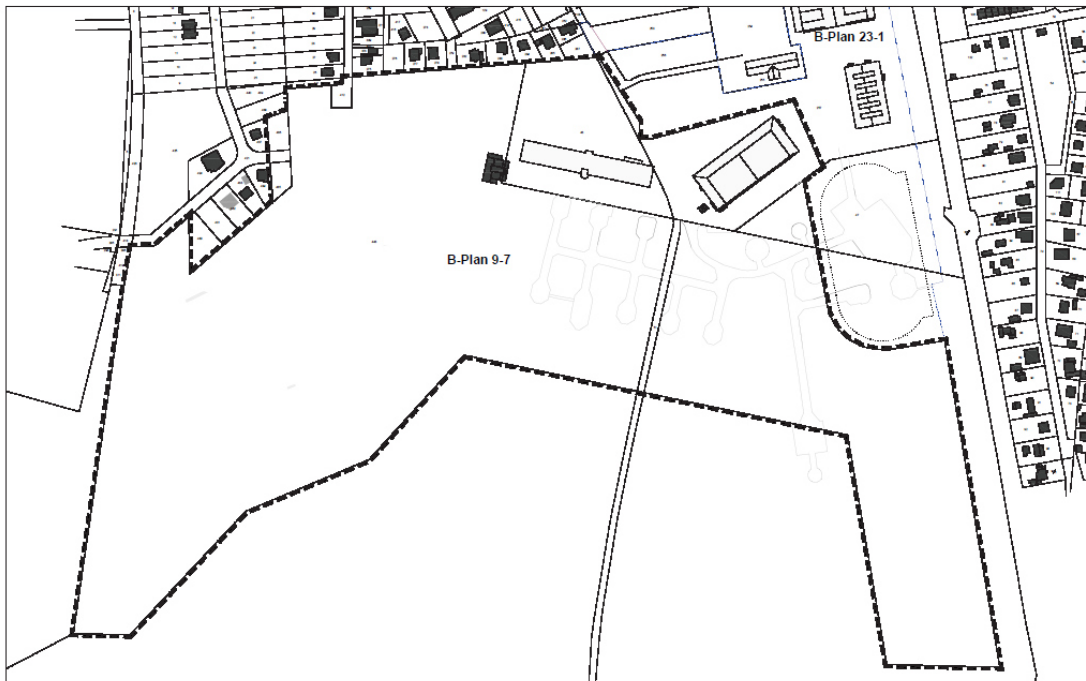
Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

gez.
Rocher

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf FIRU mbH Berlin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ beschlossen. (Beschluss-Nummer BV/2019-I/040). Nach dem ersten Planungskonzept, das Grundlage des Aufstellungsbeschlusses war, wurde nunmehr ein Vorentwurf erarbeitet, über den die Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB frühzeitig unterrichtet werden soll.

Lage:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- (5) im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Waldfläche an der Stauffenbergallee zwischen dem B-Plan RA 9-3 „Rangsdorf Südwest 2 A“ und dem Flurstück 430 sowie die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- (6) im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- (7) im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- (8) im Westen durch die die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg

Er beinhaltet mit einer Größe von ca. 25 ha in der Flur 3 teilweise die Flurstücke 47, 51, 257, 421, und 441 und vollständig die Flurstücke 43, 412, 435 und 436.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der konkretisierten Nutzungsabsichten der Gemeinde nach dessen Verkauf an einen Investor.

Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll der Siedlungsbereich von Rangsdorf nachhaltig städtebaulich arrondiert und die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft verfolgt werden. Durch können städtebauliche Missstände beseitigt, Ordnung und Sicherheit gewährleistet und bestehende Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser reduziert werden.

Planungsziel ist die Entwicklung eines integrativen, alters- und familiengerechten Wohnquartiers mit den erforderlichen Erschließungsanlagen, insbesondere der als „Ost-West-Verbinder“ bezeichneten Verbindungsstraße zwischen Stauffenbergallee und „Nord-Süd-Verbinder“. Die identitätsstiftende Historie der Bücker-Werke und der Sportfliegerschule soll durch den Erhalt der denkmalgeschützten Einfliegerhalle und der Endmontagehalle sowie des kreisrunden Flugfeldes erlebbar bleiben und durch die Planung gesichert werden.

Das neue Plankonzept sieht eine gegenüber der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) veränderte räumliche Anordnung der Bebauungsbereiche und

eine stärkere Fokussierung auf das Wohnen vor. Die konkrete Lage der Verkehrsfläche des Ost-West-Verbinders soll verbindlich festgesetzt werden. Weiterhin soll ein Siedlungsbereich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Verbinders im Südosten des Geltungsbereichs entstehen. Daher ist der FNP zur Umsetzung der Planungen zu ändern.

Verfahren:

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In diesem Rahmen besteht für Jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung und zur Äußerung und Erörterung dazu

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Bebauungsplanvorentwurf einzusehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abzugeben und sich damit aktiv an der Planung zu beteiligen.

Die Hinweise und Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen.

Neben dem Vorentwurf mit der Begründung liegen bisher folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

1. der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima:

Ausmaß der Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung von Verdichtungen während der Bauzeit, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs z.B. durch Entsiegelung und Pflanzungen

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Biotopen, Auswirkungen durch Baumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Minimierung, Verlust von Vegetationsflächen, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches zur Minimierung der Auswirkungen, Ausgleich von Waldverlusten, Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für:

Fledermäuse und ggf. Reptilien (Zauneidechse), Käfer, Libellen, Weichtierarten und mögliche Brutvögel

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung, Auswirkungen auf die Mobilität und Erreichbarkeit, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Baudenkmalen

Belange der Abfallerzeugung / Unfallrisiken:

Prüfung der Risiken und Maßnahmen zur Minimierung

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Bodenbelastung:

Angaben gem. Brandenburgische Boden:
Altlasten ALVF (06/2009 Wessling Consult GmbH)
Sanierungsplan (04/2002 Büro ISAC)

Lärmbelastung:

Aus angrenzenden Verfahren:
Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, November 2009/ April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014,

Artenschutz:

Faunistische Vorprüfung und Potenzialanalyse: Zusammenfassung mit ersten Ergebnissen bisheriger Untersuchungen (Stand 05/2019 Büro Hemeier)

Aus angrenzenden Verfahren:
Artenschutzbeitrag, Ahner /Brehm Ingenieur- und Sachverständigenbüro, November 2009, Überarbeitungen Dezember 2010, September 2011, April 2014 , November 2014 Anpassung Juni 2016

Gewässerschutz / Biotopverbund (zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens)

Aus angrenzenden Verfahren:
-Informationsblatt INKOF BER 80 b und 80 c (BADC GmbH) vom 29.01.2014
-Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum interkommunalen Flächenpool, Informationsblätter / Maßnahmeblätter vom 23.05.2014

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung erfolgt in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Einwohnerversammlung findet am

Mittwoch, den 31.07.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde auch separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

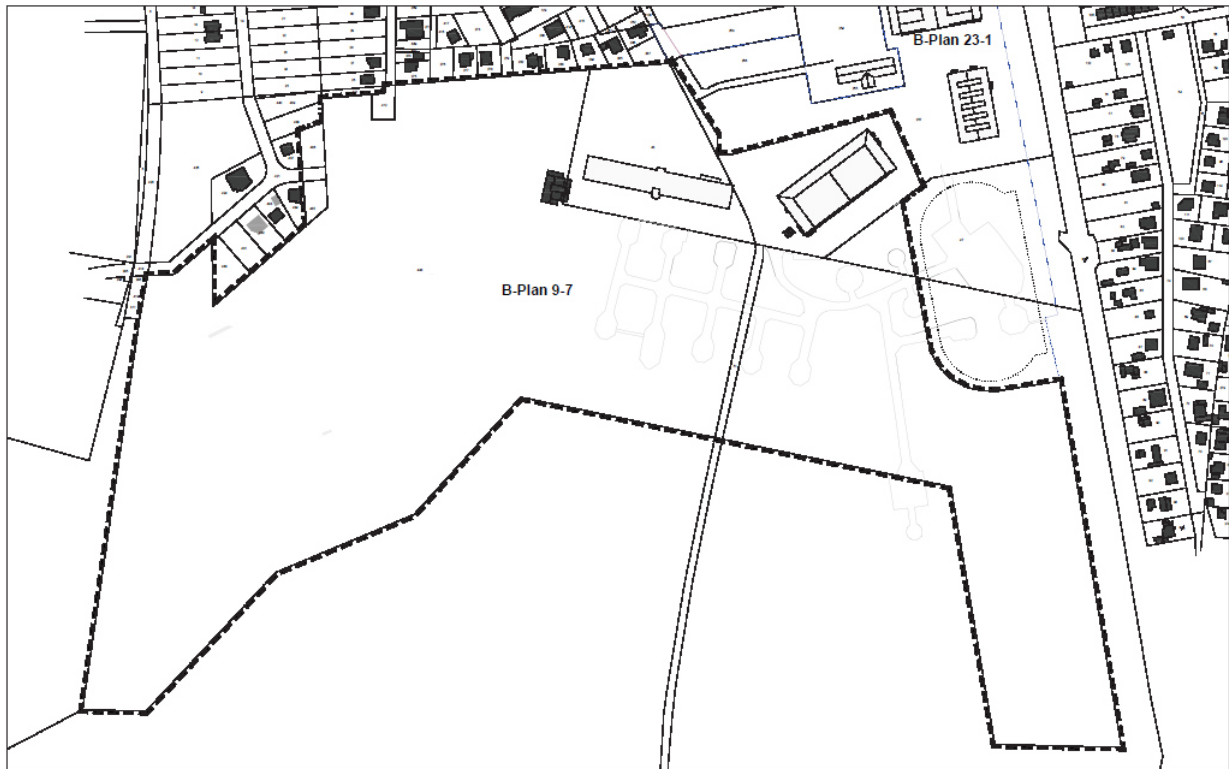
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“

Rangsdorf Bücker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich B-Plan 9-7 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“ gem. §3 Abs.1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 "Nord-Süd-Verbinder" gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019/993).

Auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs des Bebauungsplanes erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs. 1 BauGB.

Lage:

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23 den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B sowie den Mischgebietsbereich MI 3, die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße, und als Ergänzungsbereich eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEE-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A.

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,8 ha (davon ca.1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich seit Inkrafttreten des B-Planes RA 23 am 03.07.2017 aus den konkretisierten Nutzungsabsichten des Gebietes nach dessen Verkauf an die Terraplan GmbH ergeben haben.

Die unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte vorgesehenen Nachnutzungs- und Ergänzungskonzepte können auf der Grundlage des B-Planes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ nicht vollständig umgesetzt werden, so dass eine Änderung und Ergänzung der betroffenen Teilflächen vorgesehen ist.

Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP), deren Aufnahme in die 2. Änderung des FNP (BV/2018/947) beschlossen wurde.

Der B-Plan RA 23 bleibt im Übrigen unberührt.

Verfahren:

Nach §3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In diesem Rahmen besteht für Jedermann Gelegenheit zur Information über die Planung und zur Äußerung und Erörterung dazu

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

Sie haben damit die Möglichkeit, den Bebauungsplanvorentwurf und die umweltrelevanten Informationen einzusehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen Äußerungen hierzu abzugeben und sich damit aktiv an der Planung zu beteiligen. Die Hinweise und Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen.

Neben dem Vorentwurf mit der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen liegen bisher umweltrelevante Informationen aus dem Aufstellungsverfahren zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern vor, die mit ausgelegt werden:

1. der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Fläche Wasser, Luft, Klima:

Ausmaß der Versiegelung, Niederschlagswasserversickerung, Reduzierung von Verdichtungen während der Bauzeit, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen und Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs z.B. durch Entsiegelung und Pflanzungen, Entstehung von Luftschadstoffen,

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Schutz von Arten und Biotopen, Auswirkungen durch Baumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung bzw. Minimierung, Verlust von Vegetationsflächen, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches zur Minimierung der Auswirkungen, Ausgleich von Waldverlusten, Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für:

Fledermäuse, Fischotter, Amphibien (Moorfrosch, Kreuzkröte, Kammolch und Knoblauchkröte), Reptilien (Zauneidechse), Käfer, Libellen, Weichtierarten, Brutvögel (Gartengrasmücke, Haubenlerche, Nachtigall, Rotkehlchen, Schafstelze, Amsel, Elster, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Ringeltaube, Schwanzmeise, Stieglitz, Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Star, Fasan, Feldschwirl, Goldammer, Grauammer, Kiebitz, Dorngrasmücke, Misteldrossel, Wacholderdrossel, Eichelhäher, Haubenmeise, Graugans, Graureiher, Kranich, Neuntöter, Wachtelkönig)

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:

Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Schutzgut Mensch:

Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung, Auswirkungen auf die Mobilität und Erreichbarkeit, Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beachtung von Baudenkmalen

Belange der Abfallerzeugung / Unfallrisiken:

Prüfung der Risiken und Maßnahmen zur Minimierung

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung:

Schallimmissionsprognose incl. Verkehrsprognose, AFI Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, November 2009/ April 2010, Überprüfung Frühjahr 2014,

Artenschutz:

Artenschutzbeitrag, Ahner /Brehm Ingenieur-und Sachverständigenbüro, November 2009, Überarbeitungen Dezember 2010, September 2011, April 2014 , November 2014 Anpassung Juni 2016

Gewässerschutz / Biotopverbund (zur ökologischen Durchgängigkeit des Jordangrabens)

- Informationsblatt INKOF BER 80 b und 80 c (BADC GmbH) vom 29.01.2014
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum interkommunalen Flächenpool, Informationsblätter / Maßnahmeblätter vom 23.05.2014
- Jordangraben in Rangsdorf - Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Terra Urbana Umlandentwicklungsgesellschaft mbH Juli 2015

Bilanzierung des Eingriffs in die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung sowie Ermittlung der erforderlichen

Ausgleichsmaßnahmen:

Eingriffs- Ausgleichsplan, Ahner /Brehm Ingenieur-und Sachverständigenbüro, Juni 2016

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den bisherigen Auslegungen zum B-Plan RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesumweltamt, Deutsche Bahn AG	Immissionsschutz innerhalb und außerhalb des Plangebietes, insbesondere durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Pramsdorfer Straße, keine Verpflichtung der Bahn zu Lärmschutzmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzverordnung
Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz , Landesumweltamt, Landkreis Teltow- Fläming, -Untere Naturschutzbehörde -Untere Wasserbehörde Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Untere Forstbehörde	Hinweise zum Artenschutz, Naturschutz und zur Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zu Pflanzmaßnahmen (Hecken, Bäume), Grünflächenausweisungen, Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf Zauneidechsen, Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet „Notte- Niederung“ Hinweise zur Gewässerunterhaltung (Pflanzungen , Sicherung der Zugänglichkeit) und zum Durchlass an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben) Gestaltung des Durchlasses an der Pramsdorfer Straße (Jordangraben), Hinweise zu Pflanzmaßnahmen, Erhalt angrenzender Biotope Waldumwandlungserfordernis, Hinweise zur Umsetzung
Boden	Landesumweltamt Landkreis Teltow- Fläming, Landwirtschaftsamt	Altlasten, Kennzeichnung der Flächen, weitere Beachtung bei Bauvorhaben
Wasser	Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, Landkreis Teltow- Fläming, Ordnungs- und Umweltamt	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung, Grabenpflege und zu gewässernahen Ausgleichsmaßnahmen

Denkmale	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde	Hinweise auf Bodendenkmale und Baudenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung
----------	---	--

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Erörterung der Planung findet in Form einer Einwohnerversammlung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Einwohnerversammlung findet am

Mittwoch, den 31.07.2019, um 19.00 Uhr

im Rathaus in der Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Sitzungssaal 0.05 (Erdgeschoss), statt. Die Einladung wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde separat bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Bebauungsplanvorentwurf, Begründung, umweltrelevante Informationen) erfolgt in der Zeit

vom 29.07.2019 bis zum 30.08.2019

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)**

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de / Verwaltung < Planen und Bauen < Bürgerbeteiligungsverfahren < Bebauungsplanverfahren RA 9-7 Bucker-Werke Rangsdorf“ einzusehen.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

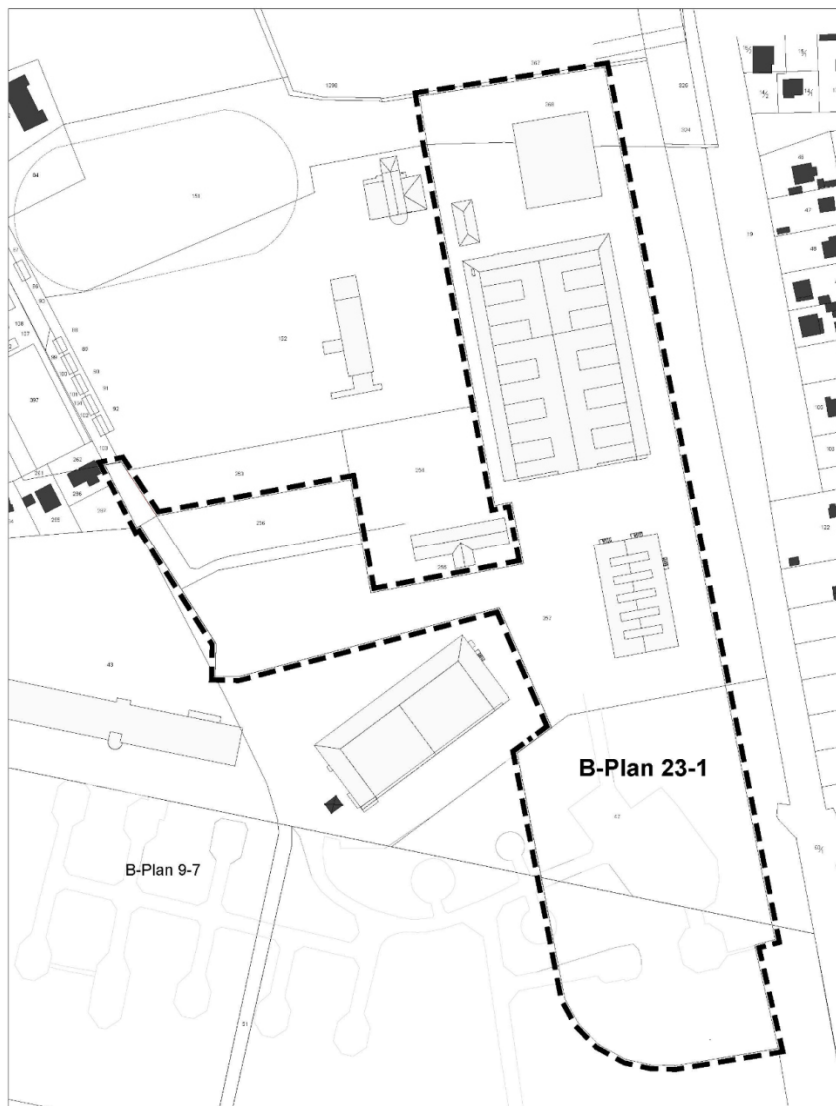
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

gez.
Rocher

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker Werke“

Rangsdorf Bucker-Werke Projektentwicklung

Stand 06-05-2019



Geltungsbereich Bebauungsplan 23-1 Gemeinde Rangsdorf

FIRU mbH Berlin

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019

Außerplanmäßige Auszahlung für die Planung einer niveaufreien Fußgängerquerung im Bereich der Bahnstrecke Berlin-Dresden Höhe Reihersteg

Beschlussvorschlag: BV/2019/998

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000 € für die nach HOAI entstehenden Planungsleistungen in den Leistungsbildern, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung, zur Planung einer niveaufreien Fußgängerquerung im Bereich der Bahnstrecke Berlin - Dresden Höhe Reihersteg.

Die Haushaltsdeckung erfolgt nicht aus den Mitteln für die Planung oder den Ausbau von Sportstätten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	1

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Finanzen

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/011

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herrn Chris Boeck aus dem Ausschuss für Finanzen und die Berufung von:
- Herrn Michael Schwarz für den Ausschuss für Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2019

Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngelände in Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2018/950

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngelände in Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	0	3

Errichtung einer Garage in Rangsdorf, Am Stadtweg 48a

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/001

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“, für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Am Stadtweg 48a, Flur 11, Flurstück 1032, zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
6	2	2

Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Grenzweg 108

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/003

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans RA 6 "Grenzweg" hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Grenzweg 108, Flur 11, Flurstücke 814.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	1	2

Verpflichtungserklärung zur Eintragung einer Baulast nach § 84 BbgBO zur Sicherung von Abstandsflächen gemäß § 6 BbgBO auf dem kommunalen Flurstück 173 der Flur 5

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/009

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Eintragung einer Baulast auf dem kommunalen Flurstück 173 der Flur 5.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
9	1	1

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Möblierung der zum August 2019 aufzustellenden Anlage aus mobilen Einheiten am Fontaneweg für den Hort "Räuberhöhle"

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt einer außerplanmäßigen Auszahlung zur Möblierung der mobilen Einheiten für 130 Hortkinder am Fontaneweg in Höhe von 97.500,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/005

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ab 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/024

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) mit Stand vom 28.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Abberufung und Berufung eines neuen Sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/021

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herrn Jürgen Molkow als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

und die Berufung von:

- Herrn Andreas Nickel als sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Sachsenkorso 55

Beschlussvorschlag: BV/2019- I/025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Sachsenkorso 55, Flur 17, Flurstück 56, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Rheingoldallee 4

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Rheingoldallee 4, Flur 22, Flurstück 70, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Reihersteg 41

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/027

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Reihersteg 41, Flur 22, Flurstück 7, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Heinestraße 14

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/028

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Vergabe eines Erbbaurechts zu Wohnzwecken für das Grundstück Heinestraße 14, Flur 15, Flurstück 373, Gemarkung Rangsdorf. Die Vergabe erfolgt nach den Vorgaben des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung Rangsdorf (BV/2015/239) vom 03.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Besondere Förderung von Festen in 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/007

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die besondere Förderung von Festen in 2019. Die besondere Förderung von Festen umfasst:

- das Hafenfest des Segelvereins 01.05.2019 in Höhe von 500,00 €
- die Handballwoche von Lok Rangsdorf 10.08. bis 18.08.2019 in Höhe von 500,00 €
- das Dorffest in Klein Kienitz am 26.05.2019 in Höhe von 500,00 €
- das Dorffest in Groß Machnow am 15.06.2019 mit 2.500,00 €
- das Springturnier des PSV am 10.08.2019 mit 1.000,00 €
- den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende (13. bis 15.12.2019) mit 2.500 Euro

Der Auf- und Abbau der Veranstaltungsorte wird seitens der Gemeinde (Mitarbeiter des Bauhofs) unterstützt, sofern die gewünschte Hilfe rechtzeitig angemeldet wurde und die Beschäftigten entsprechend einsetzbar sind. Des Weiteren werden die Nutzungsentgelte für die gemeindlichen Einrichtungen sowie Fahrzeuge erlassen, sofern diese rechtzeitig angemeldet wurden und zum gewünschten Veranstaltungstermin verfügbar sind. Auf Antrag kann der Hauptausschuss bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Dauerregen am Festtag) einen erhöhten Zuschuss gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	1

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019/978

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der finanziellen Unterstützung des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. in Höhe von 3.000,00 € für die Durchführung des Internationalen Workcamps 2019 zu.

Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung der entgeltfreien Nutzung der für das Projekt notwendigen Räume in der Grundschule Groß Machnow und im Jugendclub Groß Machnow zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Gewährung eines Zuschusses für den Verein "Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V." für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019/989

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 2.000,00 € für die „Tafel Zossen“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Kirchenmauer in der Seebadallee in Rangsdorf

Herr Preetz erklärt sich für befähigt und nimmt im Publikum Platz. Somit sind 15 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses in Höhe der hälftigen Rechnungssumme (maximal 10.000,00 €) für die Sanierung der Kirchenmauer der Evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf in der Seebadallee zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Zuschuss und Erlass von Nutzungsentgelten für die Unterbringung für den 10.Floorball Cup

Herr Filipov erklärt sich für befangen und nimmt im Publikum Platz. Somit sind 15 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt dem TSV Rangsdorf 2004 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € sowie den Erlass des Nutzungsentgeltes für die Nutzung gemeindlicher Räume für den 10. Floorball Cup zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Zuwendung für das Frauenhaus Ludwigsfelde in 2019

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Frauenhaus Ludwigsfelde einen Zuschuss in Höhe von 1.715,70 € zu gewähren, sofern die Mittel dafür im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Ehrung von ehrenamtlich Aktiven in Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/008

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, aktive Ehrenamtler 2019 im Rahmen des Sommerfestes der Gemeinde am 24.08.2019 auszuzeichnen, sofern die Mittel dafür im Haushalt zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
16	0	0

Zustimmung zur baulichen Umgestaltung des Gebäudes der Kita "Schwalbennest" zur Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister, aufgrund des Antrages des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. vom 25.01.2019, zu prüfen welche baulichen Veränderungen in der Kita Schwalbennest vorgenommen werden müssen, damit in der Einrichtung Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreut werden können. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, mit den Eigentümern der östlich angrenzenden Grünfläche Verhandlungen über eine mögliche Pacht der Fläche zur Erweiterung des Außenbereichs der Kindertagesstätte Schwalbennest aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	1	0

1. Änderung des B-Planes RA 26 "Zülowniederung - Langer Berg"

Herr Wilhelm, Herr Filipov und Herr Rex erklärten sich für befugten und nehmen im Publikum Platz. Somit sind 13 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Beschlussvorschlag: BV/2019/997

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung - Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	0

Abschluss der Variantenfindung zum grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße zwischen Am Stadtweg und B96

Herr Wetzel erklärt sich für befugten und nimmt im Publikum Platz. Somit sind 14 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend, weil zuvor Herr Dr. von der Bank die Sitzung verlassen hat.

Beschlussvorschlag: BV/2019/999

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die in der Anlage unter Punkt 3 – Entscheidungskriterien beigefügten Bauteilvorschläge entsprechend der Abschnittsbildungen für den grundhaften Ausbau der Kienitzer Straße vom 05.03.2019 zur Fortschreibung der Planung und Beantragung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	1	3

ABS Berlin-Dresden, 2. Bauabschnitt, Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf km 26,665 der Strecke 6135, hier Variantenuntersuchung durch die DB Netz AG

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt nach Prüfung und Abwägung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf km 26,665 der Strecke 6135, die in der Anlage beigefügte Variante 2 der Linienführung in Verbindung mit der Variante 2 der Straßenüberführung (Konstruktion und Querschnitt) vom 12/2018 zur Fortschreibung der Planung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
11	2	2

Planungsvereinbarung mit der Bahn zur Herstellung einer Fußgängerunterführung in Höhe Reihersteg

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Unterzeichnung der beiliegenden Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG vom 18.02.2019 zur Herstellung einer Fußgängerunterführung unter der Bahnstrecke von Berlin-Südkreuz nach Elsterwerda (Nr. 6135) in der Gemarkung Rangsdorf Höhe Reihersteg.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan GM 21 "Sportplatz Groß Machnow"

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Regelung der baulichen Nutzung mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB. Der Geltungsbereich mit ca. 4,9 ha umfasst die Flurstücke 197, 199, 201 und 203 der Flur 1 von Groß Machnow und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er ist im Norden begrenzt von einer Waldfläche, im Osten vom Geh- und Radweg an der Dorfstraße / B 96, im Süden von einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Waldfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße (Ahornstraße - Goethestraße)

Herr Wetzel und Herr Wilhelm erklären sich für befangen und nehmen im Publikum Platz. Somit sind 13 von 22 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/002

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung als Bauprogramm für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingsstraße zwischen Ahornstraße und Goethestraße gemäß dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
7	3	3

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben-Erschließungsplan GM 22 "Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße"

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zur Umsetzung des Bauvorhabens zur Errichtung einer Lagerhalle gem. §12 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 298 der Flur 3 von Groß Machnow mit ca. 4,1 ha und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Er ist im Norden begrenzt von einem Feldweg und Ackerflächen, im Osten von einer Ackerfläche, im Süden vom Betriebsgrundstück der Bär & Ollenroth KG und einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Unlandfläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Beantwortung einer Petition zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Weinbergweg

Beschlussvorschlag: BV/2019-I/012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten, geänderten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (u.a.) im Weinbergweg“ vom 10.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
15	0	0

Beantwortung einer Petition zum Ausbau der S-Bahn von Rangsdorf über Zossen nach Wünsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2018/960

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „Ausbau der S-Bahn von Rangsdorf über Zossen nach Wünsdorf“ vom 08.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
13	0	2

Beantwortung einer Petition zur Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung und zu Regelungen zur Einwohnerbefragung in der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag: BV/2018/958

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf (Stand 12.03.2019) zur Petition zum Thema „Straßenbeleuchtung in der Waldsiedlung und Regelungen zur Einwohnerbefragung in der Hauptsatzung“ vom 11.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	0	1

Erste Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“

Erste Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVB. I/2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl I/2018 Nr. 23) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.05.2019 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 wird wie folgt geändert:

(1) § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:

§ 5
Gleichstellungsbeauftragte

- „(1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Gleichstellungsbeauftragte, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende der Gemeindevertretung beziehungsweise Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts darlegt.“

(2) § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:

„§ 6
Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf richtet zur besonderen Vertretung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendparlament der Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglied des Jugendparlaments können Personen sein, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rangsdorf haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.

- (3) Zur Findung geeigneter Bewerber erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister sammelt alle im Verlauf einer festgesetzten Frist eingehenden Bewerbungen und legt sie dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Benannt sind die Bewerber für die Sitze 1 bis 7 entsprechend der Höchstzahl ihrer Ja-Stimmen. Erhalten mehrere Bewerber die gleiche Stimmzahl als freie Sitze unter ihnen zu vergeben sind, entscheidet das Los.
- (4) Ein Mitglied des Jugendparlaments verliert seinen Sitz im Jugendparlament
 - (1) durch Verzicht,
 - (2) durch Wegfall der Voraussetzungen seiner jederzeitigen Wählbarkeit,
 - (3) durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung
 - (4) durch Vollendung des 21. Lebensjahres

Das Mitglied scheidet aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Ausschluss des Mitglieds stimmt.
- (5) Dem Jugendparlament ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Jugendparlament soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn das Jugendparlament rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (7) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.
- (8) Das Jugendparlament wird durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Sie beziehungsweise er lädt die Mitglieder des Jugendparlaments zur Sitzung ein. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister kann die Einberufung des Jugendparlaments verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bedarf es nicht. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister und von dieser beziehungsweise diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Jugendparlament ein aktives Teilnahmerecht. Über jede Sitzung des Jugendparlaments ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (9) Das Jugendparlament legt der Gemeindevertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.“

(3) § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:

„§ 7
Behindertenbeauftragter

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Person zur beziehungsweise zum Behindertenbeauftragten.
- (2) § 5 Absatz 2 bis 3 gelten entsprechend“

(4) Es wird ein § 7a in die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in folgender Fassung noch eingefügt:

„§ 7a
Seniorenbeirat

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf richtet zur besonderen Vertretung der Senioren der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglieder des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rangsdorf haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Zur Findung geeigneter Bewerber erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister sammelt alle im Verlauf einer festgesetzten Frist eingehenden Bewerbungen und legt sie dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Benannt sind die Bewerber für die Sitze 1 bis 7 entsprechend der Höchstzahl ihrer Ja-Stimmen. Erhalten mehrere Bewerber die gleiche Stimmzahl als freie Sitze unter ihnen zu vergeben sind, entscheidet das Los.
- (4) Ein Mitglied des Seniorenbeirats verliert seinen Sitz im Seniorenbeirat
 - (5) durch Verzicht,
 - (6) durch Wegfall der Voraussetzungen seiner jederzeitigen Wählbarkeit,
 - (7) durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung

Das Mitglied scheidet aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Ausschluss des Mitglieds stimmt.

- (5) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- (7) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.
- (8) Der Beirat wird durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Sie beziehungsweise er lädt die Mitglieder des Seniorenbeirats zur Sitzung ein. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirats verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bedarf es nicht. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister und von dieser beziehungsweise diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über jede Sitzung des Seniorenbeirats ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (9) Das Seniorenbeirat legt der Gemeindevertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 15.06.2019 in Kraft.

Rangsdorf, den 23.05.2019

gez.
Rocher
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Beteiligungssatzung) vom 26.02.2019“

Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019“

Auf der Grundlage des §§ 3 Abs. 1 und 13 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/2018, [Nr. 23]) und des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 16.05.2019 folgende Erste Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung)

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019 wird wie folgt geändert.

1. § 7 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu verfasst:

„Die Kinder und Jugendlichen können sich mit Anliegen auch direkt an das Jugendparlament der Gemeinde wenden. Dieses informiert die Bürgermeisterin beziehungsweise den Bürgermeister umgehend schriftlich über die an das Jugendparlament herangetragenen Anliegen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) tritt am 15.06.2019 in Kraft.

Rangsdorf, den 23.05.2019

gez.
Rocher
Bürgermeister

5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019
zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019
- Endgültige Wahlergebnisse -

5. WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

vom 29. Mai 2019

zu den Wahlen

**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf,
des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und
des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**

am 26. Mai 2019

- Endgültige Wahlergebnisse -

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 28.05.2019 die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow und des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 26.05.2019, auf der Grundlage der §§ 48, 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 73, 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ermittelt.

A: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	9293
Anzahl der Wähler	6439
Ungültige Stimmzettel	112
Gültige Stimmen	18810

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

- (1) Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Wilhelm, Stephan	859
2.	Hildebrandt, Ulrike	400
3.	Schlüpen, Detlef	497

4.	Dr. Ulbricht, Iris	115
5.	Sänger, Mirko	203
6.	Filipov, Guido	202
7.	Brockhaus, Ralph	176
8.	Hidy, Stefan	77

9.	Heine, Felix	45
10.	Paul, Holger	40
11.	Wolf, Tilo	53
12.	Krieger, Katrin	53
zusammen		2720

(2) Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd Nr.	Familiennname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Rex, Hartmut	582
2.	Böhme, Angelika	342
3.	Wetzel, Peter	393
4.	Böhme, Christian	150
5.	Mrositzki, Michael	142
zusammen		1609

(3) Wahlvorschlag der Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familiennname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Soltkahn, Tassilo	777
2.	Preetz, Peter	228
3.	Linke, Matthias	195
4.	Däumich-Scholz, Birgit	164
5.	Beyrow, Hans-Jürgen	85
6.	Hoedt, Iwo	42
7.	Schneider, Veit	82
8.	Scheel, Lutz	60
9.	Bohn, René	73
10.	Muschinsky, Andreas	286
11.	Ramfeldt, Eberhard	26
zusammen		2018

(4) Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd Nr.	Familiennname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Wittenberg, Janot	736
2.	Wittenberg, Haymo	402
3.	Dehling, Hartmut	332
4.	Matthiolius, Ronald	347
zusammen		1817

(5) Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd Nr.	Familiennname, Vorname	Stimmenanzahl
---------	------------------------	---------------

1.	Thomas, Christina	582
2.	Gerloff, Matthias	315

3.	Beck, Gisela	110
4.	Kegel, Werner	54
5.	Heydick, Claire-Luise	506
6.	Molkow, Jürgen	37
7.	Wagner, Ruth	178
8.	Müller, Jens	79
zusammen		1861

(6) Wahlvorschlag der Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Rocher, Klaus	2299
2.	Eichhorst, Melanie	391
3.	Mühlmann-Skupien, Jan	233
4.	Fetzer, Hans-Joachim	90
5.	Nicolai, Robert	191
6.	Averhaus, Jeannette	163
7.	Lademann, Holger	57
8.	Beyer, Sandra	127
9.	Hummel, Klaus	97
10.	Schwarz, Michael	64
11.	Skupien, Christopher	99
12.	Pudras, Stefan	27
13.	Richter, Dennis	38
14.	Schmidt, Daniel	18
15.	Rocher, Gertraud	58
zusammen		3952

(7) Wahlvorschlag der DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Scharfenberg, Oliver	1728
2.	Thormann, Manuel	217
4.	Thormann, Rebecca	316
5.	John, Karl-Heinz	145
6.	Stärke, Juliane	574
7.	Lehnigk, Klaus	107
zusammen		3087

(8) Wahlvorschlag der Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Dr. von der Bank, Ralf	774
2.	Zander, Mirko	204
3.	Heinen, Werner	116

4.	Möller, Christian	281
5.	Wudel, Clemens	371
zusammen		1746

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Stimmzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2720
DIE LINKE (DIE LINKE)	1609
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2018
Alternative für Deutschland (AfD)	1817
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	1861
Freie Demokratische Partei (FDP)	3952
DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	3087
Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	1746
zusammen	18810

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 22 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Anzahl der Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3
DIE LINKE (DIE LINKE)	2
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2
Alternative für Deutschland (AfD)	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	2
Freie Demokratische Partei (FDP)	5
DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	4
Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	2
zusammen	22

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 3
Wilhelm, Stephan	859	1
Schlüpen, Detlef	497	2
Hildebrandt, Ulrike	400	3

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des DIE LINKE (DIE LINKE)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Rex, Hartmut	582	1
Wetzel, Peter	393	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Soltkahn, Tassilo	777	1
Muschinsky, Andreas	286	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Alternative für Deutschland (AfD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Wittenberg, Janot	736	1
Wittenberg, Haymo	402	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Thomas, Christina	582	1
Heydick, Claire-Luise	506	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 5
Rocher, Klaus	2299	1
Eichhorst, Melanie	391	2
Mühlmann-Skupien, Jan	233	3
Nicolai, Robert	191	4
Averhaus, Jeannette	163	5

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 4
Scharfenberg, Oliver	1728	1
Stärke, Juliane	574	2
Thormann, Rebecca	316	3
Thormann, Manuel	217	4

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Dr. von der Bank, Ralf	774	1
Wudel, Clemens	371	2

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Sänger, Mirko	203	1
Filipov, Guido	202	2
Brockhaus, Ralph	176	3
Dr. Ulbricht, Iris	115	4
Hidy, Stephan	77	5
Wolf, Tilo	53	6 (Los)
Krieger, Katrin	53	7 (Los)
Heine, Felix	45	8
Paul, Holger	40	9

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des DIE LINKE (DIE LINKE)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Böhme, Angelika	342	1
Böhme, Christian	150	2
Mrositzki, Michael	142	3

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Preetz, Peter	228	1
Linke, Matthias	195	2
Däumich-Scholz, Birgit	164	3
Beyrow, Hans-Jürgen	85	4
Schneider, Veit	82	5
Bohn, René	73	6
Scheel, Lutz	60	7
Hoedt, Iwo	42	8
Ramfeldt, Eberhard	26	9

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Alternative für Deutschland (AfD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Matthiolius, Ronald	347	1
Dehling, Hartmut	332	2

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Gerloff, Mathhias	315	1
Wagner, Ruth	178	2
Beck, Gisela	110	3
Müller, Jens	79	4
Kegel, Werner	54	5
Molkow, Jürgen	37	6

--	--	--

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Beyer, Sandra	127	1
Skupien, Christopher	99	2
Hummel, Klaus	97	3
Fetzer, Hans-Joachim	90	4
Schwarz, Michael	64	5
Rocher, Gertraud	58	6
Lademann, Holger	57	7
Richter, Dennis	38	8
Pudras, Stefan	27	9
Schmidt, Daniel	18	10

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
John, Karl-Heinz	145	1
Lehnigk, Klaus	107	2

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Möller, Christian	281	1
Zander, Mirko	204	2
Heinen, Werner	116	3

VII. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

B: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	1080
Anzahl der Wähler	693
Ungültige Stimmzettel	28
Gültige Stimmen	1969

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Sänger, Mirko	289
2.	Heine, Felix	128
zusammen		417

2. Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Linke, Matthias	182
2.	Kölling, Peter	395
zusammen		577

3. Wahlvorschlag der Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Mühlmann-Skupien, Jan	413
2.	Beyer, Sandra	274
3.	Rocher, Gertraud	288
zusammen		975

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	417
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	577
Freie Demokratische Partei (FDP)	975

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Anzahl der Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1
Freie Demokratische Partei (FDP)	1
zusammen	3

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Sänger, Mirko	289	1

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Kölling, Peter	395	1

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Mühlmann-Skupien, Jan	413	1

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Heine, Felix	128	1

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Linke, Matthias	182	1

Ersatzpersonen des Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Rocher, Gertraud	288	1
Beyer, Sandra	274	2

VII. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 1 i.V.m. § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
 Der Wahlleiter
 Seebadallee 30
 15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

C: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	146
Anzahl der Wähler	78
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen	73

II. Verteilung der gültigen Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Votum	Stimmenzahl
JA – Beyrow, Hans-Jürgen (CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands)	52
NEIN	21
zusammen	73

Die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen entfiel auf das Votum „JA“.

Diese Mehrheit entspricht nach § 84 Abs. 2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (15% = 22) und mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (37 Stimmen).

Somit ist der Bewerber Herr **Hans-Jürgen Beyrow** zum Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz gewählt.

III. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 2 i.V.m. §§ 79, 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rangsdorf, 29.05.2019

gez.
N. Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

1. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf
vom 29. Mai 2019 zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in
der Gemeinde Rangsdorf am 01. September 2019

1. WAHLBEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

vom 29. Mai 2019

zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf

am 01. September 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie die Wahlzeit

Aufgrund des Schreibens der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 06. Februar 2019 findet

die **Wahl** (Hauptwahl) des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf, am **Sonntag, den 01. September 2019** in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Die etwa notwendig werdende **Stichwahl** des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf findet

am **Sonntag, den 22. September 2019** in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich Sie auf, die Wahlvorschläge für die Wahl **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu verweise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschläge

1. Wahlgebiet

Wahlgebiet, für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf, ist das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.

2. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung

einreichen. Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für Wahl aus.

2.2 Die Wahlvorschläge müssen

spätestens bis zum Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12 Uhr

beim

**Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf
Gemeinde Rangsdorf, Der Wahlleiter, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf**

schriftlich eingereicht werden.

3. Besondere Pflichten für Listenvereinigungen

Die Erklärung, der an dem Zusammenschluss Beteiligten, muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

4. Inhalt der Wahlvorschläge gemäß § 33 BbgKWahlV

4.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b gemäß § 93 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen die in § 70 Abs. 2 BbgKWahlG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG bezeichneten Angaben enthalten:

- a) den Namen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des/der Bewerbers/in,
- b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

4.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter

dem/der Vorsitzenden oder sein/e / ihr/e Stellvertreter/in, unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.4 Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem/der Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.5 Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.6 Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf benannt sein. Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

5. Beizufügende Unterlagen gemäß § 33 BbgKWahlG

5.1 Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- a) Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der Anlage 7b BbgKWahlV
- b) Wählbarkeitsbescheinigung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der Anlage 8b BbgKWahlV
- c) Versicherung an Eides statt für Unionsbürger/innen nach dem Muster der Anlage 8c BbgKWahlV
- d) Ausfertigung der Niederschriften über die Bestimmung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der Anlage 9b BbgKWahlV
- e) Erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften soweit vorgeschrieben nach dem Muster der Anlage 6 BbgKWahlV

6. Voraussetzung für die Benennung als Bewerber/in

6.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der/Die Bewerber/in muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein. Hierzu ist dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b BbgKWahlV beizulegen. Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in erklärt haben, müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitglieders-taat nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.
- b) Der/Die Bewerber/in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung des/der Bewerbers/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein. Die Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in ist nach dem Muster der Anlage 9b BbgK-WahlV zu fertigen.
- c) Der/Die Bewerber/in muss seiner/ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber/innen.

7. Zur Wählbarkeit gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG

7.1 Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie alle Unionsbürger, die

- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

7.2 Nicht wählbar ist ein/e Deutsche/r der/die

- nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

7.3 Nicht wählbar ist ein/e Unionsbürger/in der/die eine der Voraussetzungen nach Nr. 7.2 erfüllt oder

- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

8. Zur Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in

8.1 Der/Die Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann der/die Bewerber/in auch durch die, für die Wahl des Kreistages Teltow-Fläming, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Der/Die Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.4 Der/Die Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9b BbgKWahlG zu fertigen. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl des/der Bewerbers/in hervorgehen. Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung des/der Bewerbers/in in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

9. Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 5 BbgKWahlG

9.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.

9.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person kann bis **spätestens 26. Juni 2019, 16 Uhr** bei der Wahlbehörde - Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 - zu den bekannten Sprechzeiten, an anderen Tagen nach vorheriger Terminvereinbarung, geleistet werden. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlbehörde, auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlagträgers, sofort bei der Wahlbehörde Gemeinde Rangsdorf, Wahlbüro (Zimmer 1.10), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf aufgelegt werden, zu leisten. Insofern die Unterstützungsunterschriften nach Satz 2 geleistet werden, sind diese Listen bis spätestens 26. Juni 2019 beim Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf einzureichen.

9.3 Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift des/der Bewerbers/in anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der/die Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

9.4 Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

9.5 Beim Wahlvorschlag eines/einer Einzelbewerbers/in ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

9.6 Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson wird der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigenden Stelle ausgeben.

9.7 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des/der Bewerbers/in nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.8 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.9 Die Unterstützung des Wahlvorschlags durch den/die Bewerber/in selbst, ist unzulässig.

9.10 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

9.11 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftsliste zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jeden wahlberechtigten Unterzeichner, der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftsliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 28 a Abs. 5 und 6 BbgKWahlG verwiesen.

10. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 6 i. V. m. § 28a BbgKWahlG

10.1 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Parteien und politische Vereinigungen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages

- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
- im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied
- im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
- im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

10.2 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Wählergruppen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages

- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
- im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind.

10.3 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Einzelbewerbern befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der Gemeindevertretung Rangsdorf oder des Kreistages Teltow-Fläming sind.

10.4 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften ist ebenfalls der Amtsinhaber befreit, der sich zur Wiederwahl stellt.

10.5 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine, der an ihr Beteiligten, die vorstehenden Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

B. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist

am 27. Juni 2019, 12 Uhr,

können Mängel, die sich auf fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen, nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine/ihre Identität nicht eindeutig feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

C. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am

Dienstag, den 02. Juli 2019, um 18 Uhr

in öffentlicher Sitzung

in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Sitzungssaal, Seebadallee 30

über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Vordrucke für die Unterstützungsunterschriften sind wie in Punkt 9.2 beschrieben nur über den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf erhältlich.

gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf